



Spezial-Straf-Rechtsschutz

Neben zivilrechtlichen Haftungsrisiken sehen sich Unternehmensleiter und Mitarbeiter der Verfolgung durch Staatsanwaltschaft, Polizei oder Ordnungsbehörden aufgrund eines Verdachts des Verstoßes gegen das Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Standesrecht oder dem Disziplinarrecht ausgesetzt.

Ein Ermittlungsverfahren wird schon beim Verdacht einer strafbaren Handlung eingeleitet. So reicht eine Anzeige von unzufriedenen Kunden, ehemaligen Mitarbeitern oder Konkurrenten aus, um die Staatsanwaltschaft tätig werden zu lassen.

Generelle Produkteigenschaften

Versicherungsschutz besteht bei nachfolgenden Risiken:

- Vorwurf strafrechtlicher Vergehen, die vorsätzlich oder fahrlässig begiehbar sind
- Vorwurf strafrechtlicher Vergehen, die nur vorsätzlich begiehbar sind
- Ordnungswidrigkeiten
- Verbrechen

Risikogruppen

Versichert sind:

- das Unternehmen
- die Geschäftsführung
- sämtliche Mitarbeiter in Ausübung ihrer beruflichen und sonstigen Tätigkeit
- die Gesellschafter
- der Aufsichtsrat
- alle sonstigen beratenden Organe

Wichtige Vertragsbestandteile

- Freie Anwaltswahl
- Erstattung von Honorarvereinbarungen
- Versicherungsschutz für sämtliche Verfahren mit strafrechtlichem Charakter
- Unbegrenzte Nachmeldefrist
- Lange Nachhaftungsregelung
- Keine Wartezeiten
- Weltweiter Geltungsbereich
- Zahlung einer Kautions
- Kosten für die Erstellung von Sachverständigen- und Rechtsgutachten
- Kosten für forensische Dienstleistungen
- Rückforderungsverzicht bei Vorsatzverurteilung per Strafbefehl
- Rückforderungsverzicht bei Verurteilung wegen bedingten Vorsatzes (dolus eventualis)
- Umfangreiches Leistungspaket inkl.
- Assistance-Leistungen

Gründe für eine Spezial-Straf-Rechtsschutz-Versicherung

Vor allem strafrechtliche Ermittlungsverfahren können zu immensen Verteidigungskosten und psychischen Belastungen führen, z. B. durch:

- Anhörungen
- Zeugenbefragungen
- Durchsuchungen
- Beschlagnahmen
- Untersuchungshaft
- Einziehung (Sperrungen des Vermögens/Konten – Vermögensverfall/Arrest)

Die Deckung über den normalen Firmen-Rechtsschutz bietet meist nur im Verkehrsrechtsschutz, nur bei den wenigen fahrlässig begehbaren Vergehen und nicht bei Vorsatzvorwurf Versicherungsschutz und erstattet keine Honorarvereinbarungen, sondern nur die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).